

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 49 (1955)
Heft: 9

Rubrik: Korrespondenzblatt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es freute mich seinerzeit ganz besonders, als mein ehemaliger lieber Lehrer Herr K. mit den Zürchern zu uns nach Basel kam. Ich war erstaunt, dass er sich damals immer noch an Einzelheiten erinnerte, die er mir als Schülerin etwa scherzend gesagt hat.

In Brasilien

Professor Tarso Coimbra, der Direktor der Taubstummenschule in Rio de Janeiro, der Hauptstadt des Landes, erklärte:

«In Brasilien gibt es ungefähr 50 000 Taubstumme. Nur 750 davon sind geschult, die andern 42 500 können weder lesen noch schreiben (noch sprechen! Gf.). Man braucht also dringend noch mehr Taubstummenschulen.»

Brasilien ist ein reiches armes Land. Wenn es seine Kaffeernte teuer in die Welt hinaus verkaufen kann, dann ist es reich. Wenn aber sein Kaffee nicht so recht verkäuflich ist, wie gerade jetzt, und die Kaffee-pflanzer ihre Arbeiter nicht bezahlen können, dann ist es ein armes Land.

Darum — so der Kaffee wieder teurer werden sollte — denken wir beim Kaffeetrinken: Jetzt vielleicht ist in Brasilien genug Geld da für neue Taubstummenschulen. Und wenn wir das denken, so schmeckt uns auch der teure Kaffee gut.

KORRESPONDENZBLATT

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postcheckkonto III 15 777
Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Für eine schweizerische Invalidenversicherung

Schon seit Jahrzehnten wird in der Schweiz für die Einführung der Invalidenversicherung gekämpft. In der Volksabstimmung vom 6. Dezember 1925 wurde der Art. 34 quater der Bundesverfassung angenommen. Dieser hat folgenden Wortlaut:

«Der Bund wird auf dem Wege der Gesetzgebung die Alters- und die Hinterlassenenversicherung einrichten; er ist befugt, auf einen späteren Zeitpunkt auch die Invalidenversicherung einzuführen.

Er kann diese Versicherungszweige allgemein oder für einzelne Bevölkerungsklassen obligatorisch erklären...»

Die Gesetzesvorlage für die Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV wurde von den Räten im Juni 1931 angenommen, aber vom Volk im Dezember 1931 mit 510 695 Nein gegen 338 838 Ja verworfen. Dieses Abstimmungsresultat, verbunden mit der Wirtschaftskrise der dreissiger

Jahre, hat die Verwirklichung der AHV und damit auch der Invalidenversicherung aufgehalten. Die vorzügliche «Lohn- und Verdiensterversicherung» während des Zweiten Weltkrieges hat der AHV dann den Weg geebnet. Nach zahlreichen Vorstössen wurden neue Vorlagen ausgearbeitet. Das Volk hat am 6. Juli 1947 dem Bundesgesetz über die AHV mit 864 252 Ja gegen 216 527 Nein ganz eindeutig zugestimmt.

Der erste Teil des Art. 34 quater der Verfassung ist damit erfüllt. Die AHV ist zur grössten sozialen Tat der Schweiz geworden. Dieses Werk ist seit mehr als sechs Jahren in Funktion. Wenn man ihm auch immer wieder Mängel vorwirft, so hat es sich im allgemeinen doch bewährt. In Invalidenkreisen findet man, dass der «spätere Zeitpunkt», den die Verfassung verlangt, nunmehr gekommen ist, und dass es Zeit ist, an die Verwirklichung der Invalidenversicherung zu gehen. Damit würde noch eine grosse Lücke in unserer Sozialgesetzgebung geschlossen.

Zwar ist bis heute ein Teil der Bevölkerung gegen die wirtschaftlichen Folgen einer Invalidität versichert: das Personal des Bundes, der Kantone und grösserer Gemeinden durch die Pensionskassen. Aber dieser Schutz betrifft nur die Invalidität des Personals selbst, nicht jedoch diejenige ihrer Angehörigen.

Das grosse Heer der Bevölkerung jedoch fällt bei Invalidität den Angehörigen oder den Fürsorgeinstitutionen zur Last. Die Bemühungen der Selbsthilfewerke, der Vereinigung Pro Infirmis, der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter wie auch einzelner Firmen, die sich in besonderer Weise der Invaliden annehmen, verdienen allen Dank. Sie entlasten den Bund, die Kantone und Gemeinden wesentlich. Aber ihre Arbeit und Hilfe genügen keineswegs.

Eine Gesamtlösung kann nur durch die Schaffung einer eidgenössischen Invalidenversicherung erreicht werden. Es geht nicht allein darum, invalid geborene oder arbeitsunfähig gewordene Menschen vor schlimmer Not und Armut zu schützen, sondern ebenso sehr darum, möglichst vielen durch Unfälle, ererbte oder erworbene Leiden Behinderten eine ausreichende ärztliche Betreuung und berufliche Ausbildung zu ermöglichen, damit sie wieder arbeits- und erwerbsfähig werden.

Im März dieses Jahres antwortete der Bundesrat auf eine kleine Anfrage von Nationalrat Bodenmann über den Stand der Vorbereitungen für eine schweizerische Invalidenversicherung:

«Solange die Frage der Neuordnung der Krankenversicherung und die Einführung der Mutterschaftsversicherung nicht gelöst und deren Finanzierung nicht gesichert ist, ist an eine Anhandnahme der Vorarbeiten für die Einführung der Invalidenversicherung nicht zu denken. Ein Zeitpunkt für die Vorlage eines Gesetzesentwurfes kann infolgedessen nicht angegeben werden.»

Diese Aeußerung musste auf die Behinderten und ihre Helfer wie eine kalte Dusche wirken. So wurde von der ASKIO (Arbeitsgemeinschaft

Schweiz. Kranken- und Invaliden-Selbsthilfeorganisationen), unterstützt von der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter in die Volkswirtschaft und von der Schweizerischen Vereinigung Pro Infirmis auf den 10. Juni zu einer öffentlichen Versammlung nach Bern eingeladen, welche sich zu einer grossen Kundgebung für die Invalidenversicherung gestaltete. An dieser Kundgebung waren die hauptsächlichsten Verbände der Selbsthilfe- und Fürsorgeorganisationen der Schweiz vertreten, darunter auch der Schweizerische Verband für Taubstummenhilfe. Verschiedene Redner betonten in überzeugenden Worten die Notwendigkeit der Invalidenversicherung. Der blinde Fabrikdirktor und Kantonsrat G. Karst sprach als Beauftragter, als Leidensgenosse, als Bruder der über 200 000 Infirmen unseres Landes. — «Ich vertrete bei Mutter Helvetia nicht eine Wirtschafts- oder Gesellschaftsgruppe der Starken» — so sagte er — «sondern die Leidgeprüften, die von der Natur stiefmütterlich behandelten, die Schwachen, die Menschen, die im Schatten gehen, die Blinden, die Taubstummen, die Gelähmten, die Arm- und Beinlosen. Es sind 200 000 Menschen, die nicht als Starke vor dem Bundeshaus aufmarschieren können, die nicht mit politischen Druckmitteln ihre Wünsche und Forderungen geltend machen können. Die Kranken und Invaliden sind eine stille Armee...»

Weiter führte dieser Redner aus: «In den USA ist errechnet worden, dass jedem Dollar, der für die Eingliederung Infirmer verwendet wird, ein volkswirtschaftlicher Gewinn von 47 Dollars gegenübersteht in Form von neugewonnener Arbeitskraft und Ersparnis an Fürsorgeleistungen. In Form von Einkommenssteuern zahlen heute die Schwerbehinderten in den USA einen Betrag zurück, der zehnmal grösser ist als derjenige, der vom Staate für Umschulung und Wiedereingliederung ausgegeben worden ist. Aehnliche Erfahrungen seien in Holland, Deutschland und andern Staaten gemacht worden. Ich wage deshalb zu behaupten, dass eine grosszügige finanzielle Unterstützung der Eingliederung Invalider auch für unser Land eine der besten Kapitalanlagen wäre.»

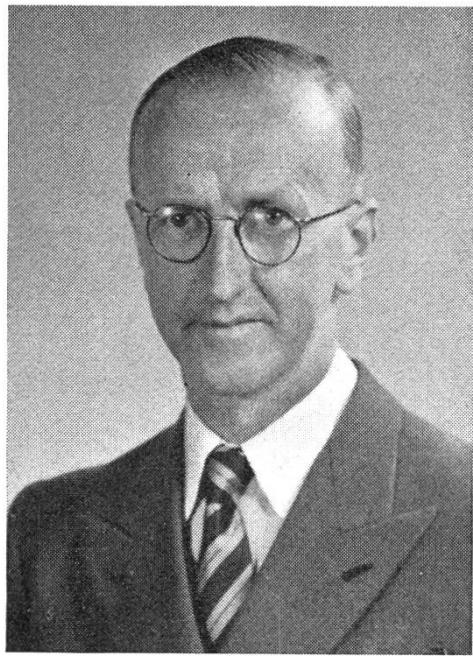
Der Vertreter von Pro Infirmis betrachtet die Schaffung einer Invalidenversicherung als dringendstes soziales Ziel. Nur wenn es erreicht wird, können alle Gebrechlichen systematisch betreut werden, um eine genügende Gewandtheit, eine geeignete Berufslehre und einen richtigen Arbeitsplatz zu erlangen, ihren Lebensunterhalt selbst verdienen und ihr Leben selbständig gestalten zu können. Die Initiative des Gebrechlichen soll durch die Versicherung gefördert, seine Erwerbsfähigkeit herbeigeführt und gesteigert werden. Rentenansprüche sollen nur da bestehen bleiben, wo Erwerbsfähigkeit nicht gewonnen werden kann.

Eines steht jedenfalls fest: die schweizerische Invalidenversicherung wird kommen! Sie wird allerdings beträchtliche finanzielle Mittel erfordern. Wenn man aber bedenkt, dass ausländische Staaten, darunter Länder, die von Kriegsnot und Flüchtlingselend heimgesucht wurden, uns in

der Sozialgesetzgebung in mancher Beziehung voraus sind, so ist nicht zu zweifeln, dass auch unser Land, das sich seit Jahren in einer wirtschaftlichen Hochkonjunktur befindet, dazu in der Lage wäre.

Auszugsweise aus dem Flugblatt der Vereinigung «Das Band».

Wir stellen vor:



Rechts: den neuen Präsidenten des Schweiz. Gehörlosenbundes, Herrn Adolf Maeder, St. Gallen-Bruggen.

Links: die neue Sekretärin, Fräulein Berta Schiess, St. Gallen.

Katalog der Schweizerischen Taubstummenbibliothek

Anti-Alkoholschriften (Bleuler, Forel, Hilty, Gfeller S., Lauterburg usw.).

Arnold W. D.: Auszug aus meinem Lautiergang.

- Biblische Geschichten, ein Lesebuch für Taubstumme.
- Briefe aus der Taubstummenanstalt Riehen.
- Elementarübungen im Auffassen, Nachsprechen, Schreiben und Lesen für Taubstumme.
- Todesanzeige und Brief der Kommission der Taubstummenanstalt an die Zöglinge bei Anlass seines Todes.
- Unterricht in der christlichen Lehre für Unmündige. 1864.
- Wörter- und Sprachbuch der Taubstummenanstalt Riehen/Basel. 1873.

Arnold, Dr. med.: Die traumatischen und konstitutionellen Störungen der Stimme und Sprache.

Arnoldi: Abschrift aus Arnolds praktischen Unterweisungen, taubstumme Personen reden und schreiben zu lehren.

Arnoldi, Pfr.: Verschiedene Schreiben an Herrn von Tscharner in Chur.

Auszug aus dem statistischen Jahrbuch 1909: Bestand und Bewegung der Bevölkerung im Jahre 1908 in den Erziehungsanstalten für Blinde, Taubstumme, Schwachsinnige und Epileptische.

Bachmann: Bericht über die Taubstummenanstalten Riehen und St. Gallen. 1875.

— Bericht über meinen Besuch in Taubstummen- und Blindenanstanstalten.

Baden: Statuten der Taubstummenanstalt Baden. 1886 und 1909.

Baldrian Karl: Extensive und intensive Sprachanbildung. (Österreichische Beiträge zur Pädagogik. Wien. 1925.)

— Frohe Plauderstündchen. 1. Bd.: Von der Taufe bis zum Eintritt in die Schule; 2. Bd.: Der erste Schultag vom Erwachen bis zum Schlafengehen. 1915.

— Methodischer Wegweiser im Sprachunterricht. 1915.

— Moderne Taubstummenbildung. Wie kann der Gehör- und deshalb Sprachlose auf künstlichem Wege in den Besitz der Lautsprache gelangen? 1908.

— Sach- und Sprachschemata-Erlebnisse. Methodischer Wegweiser im Sprachunterricht. 1929.

Ballier Willy: Lieder aus stiller Welt. 1923.

Bänniger J.: Der Schulreformator Dr. Thomas Scherr. Sein Leben und Wirken. 1871.

Barraud F.: Contribution à l'étude de la sourdi-mudité dans le canton de Vaud. 1925.

Basel, Taubstummen-Fürsorgeverein: Bericht und Rechnung 1858. Verein zur Versorgung älterer Taubstummer. Statuten. 1915, Taubstummen-Fürsorgeverein.

Basler Webstube: Verein für Jugendfürsorge. Jahresberichte.

Inhaltsverzeichnis

Fortbildungskurs und Versammlung des Schweizerischen Taubstummenlehrervereins 1955	129
Notizen	132
Rätsel	133
<i>Aus der Welt der Gehörlosen:</i>	
Herr Dr. Willi von Muralt	134
Herr Pfarrer Haldemann / Stromunterbruch	136
Antworten auf die «Antwort auf den Brief von A. S.»	137
Warum wollen so viele Gehörlose nichts mehr wissen von ihrer Anstalt?	137
In Brasilien	138
<i>Korrespondenzblatt:</i>	
Für eine schweizerische Invalidenversicherung	138
Wir stellen vor	141
Etwas für alle	143



ETWAS FÜR ALLE

Herausgegeben vom Schweiz. Taubstummenlehrer-Verein

Sprichwörter und Redensarten

«Müssiggang ist aller Laster Anfang!»

Leute, die nicht gerne arbeiten, die Arbeit scheuen, sind arbeitsscheu. Sie gehen der Arbeit aus dem Wege, wo sie können. Sie fürchten sich vor der Anstrengung und Ueberwindung. Wenn sie eine Arbeit angefangen haben, so verleidet sie ihnen schnell. Sie möchten auch nur angenehme Arbeiten verrichten. Nur keine schmutzigen Hände bekommen! Solche Arbeiten kommen schon gar nicht in Frage.

Arbeitsscheue Leute treiben allerlei Böses. Sie müssen eben irgendwie für ihren Lebensunterhalt aufkommen, aber nicht mit ehrlicher Arbeit. Sie betteln und lügen dabei die Leute an, sie seien krank gewesen, oder sie hätten Unfall gehabt, oder der Arzt hätte ihnen schwerere Arbeit verboten. Bei Gelegenheit stehlen sie. — Oder sie denken: «Die Verwandten sollen für mich sorgen, sie sind reich», oder: «Die Gemeinde soll für mich sorgen.»

In den Städten faulenzen die Arbeitsscheuen gerne auf den Strassen und Plätzen herum. In den Bahnhöfen schauen sie den Reisenden zu. Sie hocken in den Wirtschaften herum, lärmern und streiten, wenn sie zuviel getrunken haben. Und weil sie ihre Gedanken nicht bei einer vernünftigen Arbeit haben, so denken sie allerlei dumme Streiche aus, stellen da und dort etwas an und ärgern die Leute. Sie sind richtige «Tagediebe». Sie verkommen immer mehr, bis sie eines Tages von der Polizei aufgegriffen werden und im Armenhaus, in einer Besserungsanstalt oder im Gefängnis landen.

«Arbeit macht das Leben süß!»

Gott, der Herr, hat den Menschen befohlen, zu arbeiten: «Im Schweiße deines Angesichtes sollst du dein Brot essen», sprach Gott zu Adam nach dem Sündenfall.

Die Arbeit ist also vorerst eine Strafe, eine Pflicht und eine Last. Sie erfordert Mühe und Anstrengung. Sie ermüdet. Sie ist oft hart und schwer. Und wenn die Arbeit nicht gelingt, werden wir missmutig. Gleichartige, gleichförmige, eintönige Arbeit ermüdet besonders stark. Dann empfinden wir sie als hart und langweilig. Nur Pflichtbewusstsein und Opferwille kann uns dann zum Ausharren am Arbeitsplatz bestimmen.

Wieso kann denn die Arbeit das Leben versüßen? Ich denke, gerade die Gehörlosen empfinden die Arbeit als angenehme Abwechslung. Sie hilft die Gehörlosigkeit, die Einsamkeit, das Leid und den Schmerz zu vergessen. Die Arbeit lenkt uns vom Leiden ab! So sagen auch die Kranken. Frage sie nur, die armen Kranken, die Tag und Nacht unter Leiden und Schmerzen im Bett liegen müssen! Wie gerne möchten sie doch wieder arbeiten! — Wie langweilig war es schon im Erziehungsheim, wenn du krank im Bett lagst! Wie froh warst du, wenn der Doktor sagte: «Du darfst morgen wieder in die Schule gehen!» Da wolltest du schon lieber bei der Arbeit in der Schule mitmachen, als immer nur untätig und langweilig im Bett liegen!

So geht es allen Menschen. Ja, die Arbeit macht froh, glücklich und zufrieden. Es ist merkwürdig: Je schwerer die Arbeit ist, desto froher und glücklicher sind wir, wenn sie gut gelungen ist. Wir freuen uns geradezu auf eine schwierige, interessante Arbeit.

Wie froh sind die Mädchen über eine gut gelungene Handarbeit. Die Buben freuen sich an den genau gehobelten Gegenständen. Die sauber gewischte Stube, der glänzend geblochte Boden, die blank geputzten Fensterscheiben, die gewichsten Schuhe freuen uns! Wir vergessen die Mühe der Arbeit, wenn alles so gut gelungen ist. Die Arbeit macht uns Freude, sie war süß. *Das ist Freude am Erfolg.*

Es gibt Leute, die haben Berufe mit besonders schweren Arbeiten gewählt. Ich denke an die Krankenschwestern, welche Tag und Nacht Kranke pflegen; ich denke an die Aerzte, Priester und Schwestern im Erziehungsheim, welche immer nur für andere arbeiten, fast ohne irdischen Geldlohn. — Sie alle erwarten einmal einen Lohn, der mehr wert ist als der Geldlohn. Sie arbeiten für Gotteslohn, für einen Lohn, der nicht verloren geht und verbraucht werden kann. Natürlich müssen sie auf den Lohn warten bis zum Tode. Aber sie erhalten ihn ganz sicher, so sicher wie der Tod kommt. Der Gedanke an diesen Lohn versüßt ihnen die harte, schwere Arbeit. Sie denken: Ich habe meine Pflicht und viele gute Werke getan; ich darf ruhig, froh und zufrieden auf den Tod und auf den ewigen Lohn warten. *Das ist Freude an der erfüllten Pflicht.*

Natürlich, wir alle freuen uns an der gut gelungenen Arbeit, *am Erfolg* und ebenso an der gewissenhaften, genauen und pflichttreu geleisteten Arbeit, welche Gott belohnt.

Ich schliefl und träumte,
Das Leben wär' Freude.

Ich erwachte und sah:
Das Leben war Pflicht.

Ich handelte, und siehe,
Die Pflicht ward Freude!

ANZEIGEN

Anzeigen, die am 9. bzw. am 24. des Monats nicht beim Schriftleiter eingetroffen sind, können erst in der nächsten Nummer veröffentlicht werden.

Aargau. Bibelstunde in Zofingen am 22. Mai (nicht am 15. Mai).

Aargau. Katholischer Gehörlosen-Gottesdienst in *Baden*: Sonntag, den 1. Mai, um 14 Uhr, im Josefshof. In *Gnadenthal*: Mittwoch, den 11. Mai, um 14 Uhr.

Aargau. Maitreffen am 8. Mai ob Bremgarten (nur bei trockenem Wetter). Sammlung um 2 Uhr Station Berikon-Widen der Bremgarten—Dietikon-Bahn. Besichtigung des aargauischen «Neu-Zürich». Spaziergang Hasenberg—Bergdietikon. Für den Gehörlosenverein und die Taubstummenfürsorge: Pfr. Frei.

Basel, Gehörlosenverein «*Helvetia*». Samstag, den 14. Mai (nicht 7. Mai!): Besichtigung der Kehrichtverbrennungsanstalt an der Hagenaustrasse 40, Basel. Der Taubstummenbund Basel ist ebenfalls freundlich eingeladen. Besammlung 14.15 Uhr auf dem Kannenfeldplatz, Tram Nr. 1; Beginn der Besichtigung 15 Uhr. Schriftliche Anmeldungen unfehlbar bis 7. Mai an Herrn Johann Meyer, Pfeffingerstrasse 14, Basel.

Basel. Taubstummenbund. Freundschaftstreffen: Donnerstag, den 19. Mai (Auf-fahrt), bei jedem Wetter, siehe Anzeige hienach! Proviant mitnehmen. Sammlung in der Schalterhalle SBB um 7.30 Uhr. Ausflugsbillett Gelterkinden retour (ungefähr Fr. 3.20) ist von jedem selber zu lösen.

Baselland. Gehörlosenverein. Freundschaftstreffen der Basler und Aargauer am Auffahrtstag, den 19. Mai, (bei jedem Wetter!) auf der Sissacherfluh (702 m). Abfahrt von Basel 7.59 Uhr, Sissach an 8.36 Uhr. Abfahrt von Olten 8.13 Uhr, Sissach an 8.30 Uhr. 9 Uhr Abmarsch, evtl. Besichtigung des Heimatmuseums. Jüngere und ältere Garde auf getrennten Routen auf die Fluh. Mittagsrast um 12 Uhr mit Verpflegung aus dem Rucksack oder im Blockrestaurant (nur heisse Suppe, kalte Platte und Getränke erhältlich). Bei günstigem Wetter Gesellschaftsspiele. 14 Uhr Weitermarsch wieder in getrennten Gruppen nach Gelterkinden und Heimkehr nach Belieben. Nur Marschfähigen zu empfehlen!

Um grosse Teilnahme bittet: Der Vorstand.

Bern. Vereinigung der weiblichen Gehörlosen: Sonntag, den 15. Mai, um 14.30 Uhr, im Hotel «Aarhof».

Bern. Gehörlosenverein. Samstag, den 21. Mai, von 20 Uhr an, freie Zusammenkunft im Hotel «Wächter».

Bern. Gehörlosenverein. Vortrag von Herrn Taubstummenlehrer Mattmüller: Samstag, den 14. Mai, um 20 Uhr, im Antonierhaus über «Matthias Claudius — ein grosser Dichter und frommer Mensch».

Bern. Gehörlosenverein. Voranzeige. Pfingstausflug am 29. Mai zu den Giessbach-fällen.

Graubünden. Bündner Gehörlosenverein, Gruppe Werdenberg und Liechtenstein. Sonntag, den 15. Mai: Frühlingsbummel auf Planhen (Placken?), Liechtenstein. Besammlung 12.30 Uhr Post Schaan. Bei Regenwetter sorgt Frl. Zelle, Fürsorgerin, für ein Lokal. Zahlreiche Teilnahme erwarten Gruppenleiter und Frl. Zelle.

Luzern. Sonntag, den 8. Mai, um 9 Uhr: Katholischer Gehörlosengottesdienst im Priesterseminar. Bitte kommt recht zahlreich!

Luzern. Gehörlosenverein Zentralschweiz. Sonntag, den 8. Mai, bei günstiger Wit-terung *Frühlingsausflug* nach dem Schlachtfeld bei Sempach. Abfahrt bei der

Hauptpost Luzern um 12.52 Uhr. Fahrpreis Fr. 2.—. Ankunft in Hildisrieden um 13.30 Uhr. Dann Fusswanderung über Gormund—Schlachtfeld—Sempach. Abfahrt ab Sempach (Neuenkirch—Luzern) um 19.05 Uhr. (Kollektivbillett bei mindestens 15 Teilnehmern Fr. 1.20). Kommt mit und bringt Humor mit! Anmeldung bis spätestens 6. Mai an Fr. Gross, Präs., Ruopigenstrasse 21, Reussbühl/Emmenbrücke.

Winterthur. Gehörlosenverein. Sonntag, den 15. Mai: Maibummel. Besammlung bei der Hauptpost Winterthur um 14 Uhr. Bei schlechtem Wetter Versammlung im «Herkules» um 14.15 Uhr (Besprechung der Reise).

Der Vorstand

Zürichsee-Gruppe der Gehörlosen. Samstag, den 7. Mai, um 20 Uhr, im Café «Messerli», Männedorf: Bericht von Herrn Hans Lehmann, Meilen, über die Wettkämpfe im Oberammergau und von der Reise. Zu diesem interessanten Abend laden alle freundlich ein

E. Weber

Fortgezogen

ist Paul Piller von Zollikofen nach?

ist Marie Utzinger von Kloten nach?

Wer weiss mir die neuen Adressen?

Red., Sonnmattweg 3, Münsingen

Dank

allen Lesern, die uns Nr. 1/1955 zugeschickt haben! Besonderen Dank den vielen, die auf den Franken verzichten. Die andern bekommen ihn demnächst.

Dem Redaktor ist ein Stein vom Herzen gefallen, seit in dem vordem leeren Fach «GZ Nr. 1/1955» wieder einige Nummern liegen.

Sämtliche Zuschriften,

wie Adressänderungen, Reklamationen bei unregelmässiger Zustellung der «GZ», Bestellungen, Aufgabe von Inseraten usw. sind niemals an die Druckerei zu adressieren, sondern nur an die Verwaltung der «GZ», Sonnmattweg 3, Münsingen.

Gehörlose Tochter

mit gutem Charakter findet freundliches Heim als *Hausgehilfin* mit gutem Lohn und allem, was dazu gehört, bei

Frau E. Gfeller-Herrmann, Sonnmattweg 3, Münsingen